



HESSISCHER LANDTAG

21. 06. 2000

Kleine Anfrage

der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 09.03.2000

betreffend Abbau von Baurohstoffen in Hessen, insbesondere Sand und Kies

und
Antwort

des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Ist die Landesregierung bereit, die GAoL-Datei (Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten) der Öffentlichkeit im Rahmen von Anträgen für Neuausweisung von Abbauflächen für Baurohstoffe zur Verfügung zu stellen als Grundlage für den Nachweis zusätzlichen Bedarfs an Abbauflächen?

Die genannte Datei ist im Rahmen der Erstellung des Gutachtens "Rohstoffsicherungskonzeption für Hessen" durch die HLT (Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft) unter Mitwirkung der betreffenden Fachbehörden und der Regionalplanung aufgebaut worden. Es ist vorgesehen, die Datei beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie unter Mitwirkung der Regionalplanung der Regierungspräsidien weiterzuführen und zu aktualisieren. Die Daten werden bereits jetzt - soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen - Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Wie wurden im Konzept der HLT zur Rohstoffsicherung in Hessen die Werte für den Import und den Export von Baurohstoffen nach Hessen ermittelt, und wie genau sind die Angaben?
Existieren neue Werte?
Wie werden diese ermittelt, und wie genau sind sie?

Die Werte wurden in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, insbesondere dem Industrieverband Steine und Erden Hessen/Rheinland-Pfalz e.V., ermittelt und beruhen zum einen auf Schätzungen. Zum anderen liegen hinsichtlich der per Schiff transportierten und in den hessischen Häfen an Rhein und Main umgeschlagenen Mengen von Sand und Kies einschließlich Bims und Ton genaue Angaben der amtlichen Statistik über das Import- und Exportvolumen vor. Nach Aussagen der entsprechenden Hafenverwaltungen bestehen die Importmengen im Wesentlichen aus Sand und Kies, der Import von Bims und Ton ist mengenmäßig vernachlässigbar. Die Werte aus dieser Statistik liegen bis 1999 einschließlich vor. Der Industrieverband Steine und Erden Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. schätzt den Gesamtimportüberschuss von Sand und Kies in Hessen in den letzten Jahren auf 8 bis 9 Mio. Tonnen, davon wird etwa die Hälfte über die hessischen Häfen abgewickelt. Der Rest an Sand und Kies wird aus den angrenzenden Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen per Straße, in geringerem Umfang auch per Schiene bzw. per Schiff vom Oberrhein direkt von den Sand und Kies verarbeitenden Betrieben importiert. An diesen Größenordnungen hat sich nach Aussagen des Industrieverbandes Steine und Erden Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. nichts Wesentliches geändert.

Frage 3. Ist das "Rohstoffsicherungskonzept für Hessen", angefertigt von der HLT, weiterhin Grundlage für Entscheidungen über die Genehmigung von Rohstoffabbauflächen in Hessen?
Wenn nein, welche anderen Kriterien werden den Entscheidungen zugrunde gelegt?

Sofern Abbaugenehmigungen für Flächen begehrt werden, die im rechtsverbindlichen Regionalen Raumordnungsplan (künftig: Regionalplan) nicht als "Gebiete (künftig: Bereiche) für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten" ausgewiesen sind, muss dem fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren ein landesplanerisches Verfahren (Raumordnungsverfahren, Abweichungsverfahren) zur Prüfung der Möglichkeit, eine entsprechende Abweichung vom Plan zuzulassen, vorausgehen. Eine Abweichungszulassung kann nach den gesetzlichen Regelungen nur mit Zustimmung der zuständigen Regionalversammlung erfolgen. Zur Entscheidungsvorbereitung werden alle zur Verfügung stehenden fachlichen Informationen herangezogen. Hierzu zählen auch Erkenntnisse aus dem vorgenannten Gutachten und der vorgenannten aktualisierten Datei.

Genehmigungs- bzw. Zulassungsbescheide werden nach bergrechtlichen bzw. außerbergrechtlichen (Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Baurecht u.a.) Rechtsvorschriften und den darin verankerten Kriterien erteilt.

Wiesbaden, 8. Juni 2000

Wilhelm Dietzel